

# NEWS LETTER



**Gemeindeverhandlungen**  
vom 16. Dezember 2022

## BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

**Christof Fischer Kälte-Klima AG**, Lidwil 10, Altendorf, Nutzungsänderung Christof Fischer Kälte-Klima AG, Werdenstrasse 85, Parz. Nr. 449;

**Denzler Felix**, Staatsstrasse 106, Grabs, Sanierung Ferienhaus, Vorderer Litten 3033, Parz. Nr. 4708.

## BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

**Fenus Immobilien GmbH**, Werdenstrasse 70, Grabs, Neubau Doppel-Einfamilienhaus, Kiesfangstrasse 1+3, Parz. Nr. 1935.

## BAUBEWILLIGUNG NACH VEREINFACHTEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

**Telser Sibylle**, Rosenweg 11, Grabs, Ersatz Gasheizung durch Wärmepumpe Luft/Wasser aussen, Rosenweg 11, Parz. Nr. 891; **Eggenberger Hans Stefan**, Gartenweg 6, Grabs, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Luft/Wasser aussen, Gartenweg 6, Parz. Nr. 1475; **Mathys Jacqueline**, Tschessweg 4, Grabs, Ersatz Gasheizung durch Wärmepumpe Luft/Was-

ser aussen, Tschessweg 4, Parz. Nr. 232; **Braukhoff Ralph**, Reiheweg 2, Grabs, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Luft/Wasser aussen, Reiheweg 2, Parz. Nr. 989; **Lukashaus Sinn Stiftung**, Lukashausstrasse 2, Grabs, Neubau Pavillon mit Umgebungsgestaltung, Studen, Parz. Nr. 3236.

## BAUBEWILLIGUNG NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

**Matt Yvonne**, Mädliweg 22, Werdenberg, Einbau Fenster, Mädliweg 22, Parz. Nr. 50; **Schädler Martin und Eggenberger Laila**, Oberer Geriälsweg 1, Grabs, Indach PV-Anlage 69.4 m<sup>2</sup>/11.9 kWp, Oberer Geriälsweg 1,

Parz. Nr. 831; **Rhyner Sven und Monika**, Staatsstrasse 115, Grabs, Indach PV-Anlage 128.4 m<sup>2</sup>/23.21 kWp, Staatsstrasse 115, Parz. Nr. 1159.

## SANIERUNG KIESFANG LIMS UND ENTLERUNG KIESFANG LIMS UND BELEN / NACHTRAGSKREDIT

Im Budget 2022 sind für das ganze Projekt «Kiesfang Lims und Belen, Sanierung und Entleerung» 679'000 Franken vorhanden. Die neue angepasste Kostenschätzung des Ingenieurs liegt nun bei 949'000 Franken (inkl. MwSt). Gestützt auf Art. 36 in Verbindung mit Anhang I Ziff. 3 Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Grabs hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit von 270'000 Franken für das Projekt genehmigt.

Dieser Nachtragskredit ist notwendig, weil das Sammlermaterial des Kiesfangs Lims – entgegen der Annahme bei der Submission – nicht für eine Bodenverbesserung geeignet ist und daher mit Sand aufbereitet und vor dem Einbau auf einem Zwischendepot abgetrocknet werden muss. Berücksichtigt ist in der Nachtragszusammenstellung die nun nach diversen Rücksprachen und Abklärungen gewählte Variante mit der Entnahme von sämtlichem Sammlermaterial Lims (Ausmass 2'520 m<sup>3</sup>) und dem Zwischendepot Beton Frei in Grabs. Bei Beton Frei konnte davon 1'655 m<sup>3</sup> deponiert werden. Mehr ging nicht, da die flüssige Konsistenz keine grössere Schütthöhe zulies und auch nicht noch mehr Fläche dazu gemietet werden konnte. Die restlichen 865 m<sup>3</sup> Material mussten somit nach Sargans zum Zwischendepot Käppeli transportiert werden.

Die Variante «Aufbereitung mit Sand und Einbau in Bodenverbesserungsfläche» wurde gewählt, weil das Abführen auf eine Deponie deutlich teurer und technisch zudem nur sehr schwer umsetzbar wäre. Eine Deponie wäre nicht in der Lage, so viel Material auf einmal anzunehmen, was ebenfalls ein Zwischendepot erfordern würde. Weil es zudem durch den fehlenden Sandanteil so stark durchnässt ist, müsste es evtl. mit Kalk aufgemischt und so getrocknet werden.

Die Miete der beiden Zwischendepotplätze ist bis und mit Juni 2023 eingerechnet. Falls es die Witterung zulässt, wird die Bodenverbesserung natürlich früher ausgeführt.

Die Entleerung des Kiesfangs Belen und die entsprechende Bodenverbesserung konnten im vorgesehenen Kostenrahmen erfolgreich abgeschlossen werden.

## HALLENBAD LUKASHAUS / URNENABSTIMMUNG IM 2023

Die Schule Grabs erteilt derzeit Schwimmunterricht für die Kinder im grossen Kindergarten bis zur 4. Klasse. Dies ist nur möglich, wenn Randzeiten ausserhalb der eigentlich zulässigen Stundenplanzeiten benutzt werden, was an Schülerinnen und Schüler, Eltern und auch Lehrpersonen einiges an Bereitschaft voraussetzt. Aber auch unter diesen Voraussetzungen fehlen in den Hallenbädern Buchs und Eschen bereits ab Schuljahr 2023/24 Schwimmzeiten, so dass der Schulrat gezwungen ist, den Schwimmunterricht entgegen den Vorgaben des Lehrplanes zu reduzieren.

Bereits im Juni 2021 hatte der Gemeinderat auf Antrag des Schulrates entschieden, eine Wiederinbetriebnahme des Hallenbades Lukashaus zu prüfen. Dies wurde mit Newsletter vom 18. Juni 2021 öffentlich kommuniziert. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat die Gesamtsanierung des Hallenbades Lukashaus berechnen lassen und Abklärungen mit verschiedenen Stellen vorgenommen. Die Investitionskosten für ein Lernschwimmbcken von 7 x 15 Metern inkl. Hubboden betragen 5 Mio. Franken. Ein höhenverstellbarer Hubboden bringt grosse Vorteile, einerseits im Bereich der Sicherheit, andererseits bzgl. der vielfältigen Nutzung für verschiedene Altersklassen. Zudem ist das Lernschwimmbcken mit einer Maximaltiefe von 1.80 Meter auch sehr übersichtlich.

Zur Erfüllung des Lehrplans 21 ist das Hallenbad Lukashaus sehr gut geeignet. Eine Inbetriebnahme des Hallenbades Lukashaus ist ab dem Schuljahr 2024/25 möglich.

Die Region Werdenberg hat sich unterdessen für eine Machbarkeitsstudie «Erweiterung Hallenbad Flös» in der Stadt Buchs ausgesprochen. Der

Gemeinderat ist gegenüber einer regionalen Lösung ebenfalls offen. Von der Machbarkeitsstudie bis zur Erweiterung werden jedoch einige Jahre vergehen. Bis dahin müsste der Schwimmunterricht ohne geeignete Alternative deutlich reduziert werden, was es zu verhindern gilt. Zudem wird es in Grabs einen Zuwachs an Klassen geben, was bedeutet, dass auch bei einer regionalen Erweiterung die Nutzungsbedingungen für Grabs nicht durchwegs optimal sein dürften, weil die Bäder bereits heute völlig überbelegt sind. Auch nach einer allfälligen Erweiterung des Hallenbades Flös würde deshalb das Hallenbad Lukashaus für den Schwimmunterricht genutzt werden, weil einerseits umständliche Transporte wegfallen und die Nutzung stundenplanconform in Grabser Hand liegt.

Schul- und Gemeinderat sprechen sich daher für die Gesamtsanierung des Hallenbades Lukashaus aus. Damit wird nicht nur das Schulschwimmen langfristig sichergestellt, sondern es sind auch wieder private Nutzungen ausserhalb der Unterrichtszeiten möglich. Dies bringt für die Bevölkerung von Grabs einen deutlichen Mehrwert.

Aufgrund der Höhe der Investitionssumme wird 2023 eine Urnenabstimmung stattfinden. Im entsprechenden Gutachten und Antrag an die Bürgerschaft werden die Beweggründe sowie die zu erwartenden Mehrkosten gegenüber dem heutigen Modell aufgezeigt. Die definitive Entscheidung über die Wiederinbetriebnahme des Hallenbades Lukashaus liegt somit bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern.

## WIRTSCHAFTSPATENT

Der Gemeinderat hat folgendes Gastwirtschaftspatent verlängert:

■ Skihaus Gamperfin / Marcel Wessner / 30. September 2024

## VERLEIHUNG DES GRABSER KULTURPREISES 2023

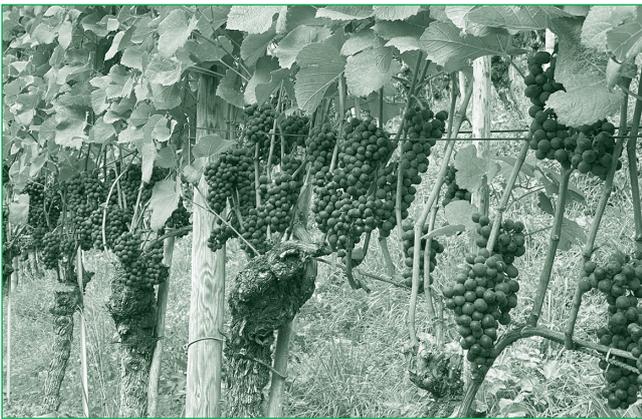
Im Rahmen der Neujahrsbegrüssung vom 1. Januar 2023 (16 Uhr im Kirchgemeindehaus) findet die Verleihung des vierten Grabser Kulturpreises statt. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Kulturkommission Prof. Dr. Hans Stricker, Grabserberg, als Gewinner erkoren. Der Preisträger hat sich von früher Kindheit an für die Herkunft der heimischen Orts- und Flurnamen interessiert. Er hat sich dann auch während seiner ganzen akademischen Laufbahn als Romanist mit diesem Forschungszweig befasst. Mit seinem letzten grossen Projekt, dem neun Bände umfassenden «Werdenberger Namenbuch», schuf er ein Werk von umfassender Bedeutung für die Region Werdenberg und insbesondere für Grabs.

Zur wissenschaftlichen Bedeutung der Namenforschung schreibt er auf der Webseite [www.werdenberger-namenbuch.ch](http://www.werdenberger-namenbuch.ch): «Die Erforschung der Orts- und Flurnamen ist aber auch über die Sprachwissenschaft hinaus

eine wichtige Erkenntnisquelle weiterer Wissenschaftszweige. Archäologie, Ethnologie, Volks- und Heimatkunde, Geschichte (Siedlungs-, Wirtschafts-, Kirchen-, allgemeine Kulturgeschichte), Naturgeschichte (Kulturgeographie, Vegetationsgeographie) sind an den Ergebnissen der Namenforschung interessiert und können aus ihnen Nutzen ziehen.»

Auf der Liste seiner zahlreichen Publikationen finden sich auch weitere hierzulande wohlbekannte Titel, wie etwa die Bände «Leute am Grabserberg» und «Leute am Grabserberg, 20 Jahre danach». Er war Mitbegründer und während zwanzig Jahren Redaktor (1987-2006) am «Werdenberger Jahrbuch». Mit seiner lebenslangen Arbeit hat Prof. Dr. Hans Stricker einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis und Bewahrung der Grabser Geschichte geleistet. Dies soll mit dem Kulturpreis 2023 gebührend geehrt und verdankt werden.

## WEINLESE 2022



Ein sonnenverwöhnter Sommer und ein goldener Herbst waren die Zutaten für das hervorragende Weinjahr 2022. Die Qualität der weissen Hauptsorte Müller-Thurgau (Riesling-Silvaner) liegt bei sehr guten 78° Oechsle. Die rote Hauptsorte, die Blauburgunder, erreichten wunderbare 94° Oechsle. Die Menge liegt leicht über dem Zehnjahresdurchschnitt. Die verschiedenen Spezialitäten-Rebsorten wie Chardonnay, Sauvignon blanc, Merlot oder Dolineoir sind in einer optimalen Qualität geerntet worden.

In Grabs wurden 4'447 kg Blauburgunder (90.5° Oechsle) und 1'408 kg Pinot gris (90° Oechsle) geerntet.

## UNENTGELTLICHE RECHTSBERATUNG

Die Mitglieder des St.Gallischen Anwaltsverbandes der Regionen Rheintal, Werdenberg und Sarganserland erteilen im Jahr 2023 unentgeltliche Rechtsberatung. Wo sonst Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit einem Anwaltsbüro, einem Gericht oder einer Behörde bestehen könnten, kann auf unkomplizierte Art in einer kurzen mündlichen Besprechung der Ratschlag eines erfahrenen Anwalts bzw. einer erfahrenen Anwältin eingeholt werden. Einfache Anfragen können mit einer Auskunft über die Rechtslage beantwortet werden. Wo von weiteren Schritten nicht schon von vornherein abgeraten werden muss, kann den Ratsuchenden auch ein möglicher Weg für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden.

Die Beratungszeit pro Person beträgt etwa zehn Minuten. Für den Besuch der unentgeltlichen Rechtsberatung ist keine Anmeldung nötig, die Interessierten werden in der Reihenfolge ihres Erscheinens beraten. Folgende

Sprechstunden finden im Jahr 2023 in unserer Region statt:

### **Buchs (Rathaus, Sitzungszimmer rechts EG)**

jeweils am Mittwoch von 15 bis 18 Uhr

■ 1. Februar, 5. April, 7. Juni, 2. August, 4. Oktober und 6. Dezember

### **Sargans (Altes Rathaus, Städtchenstrasse 43, Sitzungszimmer 1)**

jeweils am Montag von 15 bis 18 Uhr

■ 9. Januar, 6. März, 1. Mai, 3. Juli, 4. September und 6. November

### **Politische Gemeinde Grabs**

Sporgasse 7, 9472 Grabs  
+41 (0)81 772 08 15  
[info@grabs.sg.ch](mailto:info@grabs.sg.ch)

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag  
08.30 bis 11.30 Uhr  
13.30 bis 17.00 Uhr